



## 1. Geltungsbereich

Alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Veranstalter (Stiftung Leaders of Tomorrow gUG) und unseren Kunden (nachfolgend auch „Teilnehmende“ genannt) richten sich ausschließlich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das berufs begleitende Führungskräfte-Entwicklungsprogramm der Stiftung Leaders of Tomorrow gUG versteht sich als Weiterbildung für Führungskräfte der Zivilgesellschaft, die bereits über fundierte Berufserfahrungen im zivilgesellschaftlichen Sektor verfügen bzw. Menschen, die berufliche Erfahrungen auf einem Gebiet besitzen, das einen erfolgreichen Quereinstieg in Führungspositionen oder Führungsrollen zulässt.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen sind möglich über das Internet oder per Post. Durch das Absenden des Anmeldeformulars gibt der Kunde bzw. die Kundin ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss ab. Mit der Anmeldung erkennt er bzw. sie diese AGBs an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und nach Qualifizierungs-Kriterien gewichtet.

Die Stiftung Leaders of Tomorrow gUG prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme gegeben sind und kann das Angebot innerhalb von fünf Werktagen durch Zusendung einer Anmeldebestätigung annehmen. Der Veranstalter wird den Kunden bzw. die Kundin über eine ggf. erforderliche Ablehnung in Textform (E-Mail, Brief) informieren.

## 3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Fortbildungskosten sowie die in diesem Betrag enthaltenen Leistungen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Nach Erhalt von Anmeldebestätigung und Rechnung ist der Teilnahmebetrag innerhalb von 10 Tagen zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person. In der Teilnahmegebühr sind, sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, sämtliche Fortbildungsunterlagen enthalten. Die Preise enthalten keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten oder Extras, wie z.B. Telefon. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden in gesonderten Rechnungen einen Monat vor den jeweiligen Modulen in Rechnung gestellt und sind vor Beginn zu begleichen.

Fehlzeiten während der Fortbildung berechtigen nicht zur Kostenminderung.

## 4. Fortbildungsunterlagen

Die Fortbildungsunterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Sie werden dem/der Teilnehmenden ausschließlich zur alleinigen und nicht übertragbaren Nutzung überlassen.

## 5. Zertifikat

Der/die Teilnehmende erhält ein Zertifikat über die Absolvierung der Fortbildung. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Fortbildungszeiten.



#### **6. Widerruf, Rücktritt**

Eine etwaige Kündigung durch den/die Teilnehmende muss in Textform per E-Mail oder per Post an das Stiftung Leaders of Tomorrow gUG erfolgen.

Der/die Teilnehmende kann den Vertrag bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen kündigen. In diesem Falle entstehen ihm/ihr keine Kosten. Die bis dahin gezahlte Vergütung wird von der Stiftung Leaders of Tomorrow gUG in voller Höhe zurück überwiesen. Bei einer Kündigung nach diesem Termin, jedoch vor Beginn des ersten Moduls der Fortbildung, sind von dem/der Teilnehmenden 30 Prozent des Teilnahmebetrags zu übernehmen. Bei einer Kündigung nach Beginn des ersten Moduls erfolgt keine Kostenerstattung.

#### **7. Absage der Fortbildung oder einzelner Teile**

Die Stiftung Leaders of Tomorrow gUG behält sich im Notfall vor, die Fortbildung oder Teile davon aus wichtigen Gründen (zu geringe Anmeldezahl, Krankheit, höhere Gewalt) abzusagen oder zu verschieben. Hat der/die Teilnehmende zum Zeitpunkt der Ersatztermine keine Zeit, werden die Teilnahmegebühren vollständig oder anteilig erstattet.

Der Veranstalter lehnt Schadensersatzansprüche aufgrund von Ausfall/Absage der Fortbildung ab.

#### **8. Haftung**

Die Stiftung Leaders of Tomorrow gUG übernimmt keine Haftung für einen mit der Fortbildung beabsichtigten Erfolg.

Während der Fortbildungsveranstaltungen ist eine etwaige Haftung der Stiftung Leaders of Tomorrow gUG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Stiftung haftet nicht für eingebrachte Sachen der/des Teilnehmenden (Garderobe, Computer, Mobiltelefone, etc.).

#### **9. Datenschutz**

Die Stiftung Leaders of Tomorrow gUG behandelt die personenbezogenen Daten der/des Teilnehmenden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe der Daten ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Durchführung und Abwicklung des Vertrages. Der/die Teilnehmende ermächtigt die Stiftung Leaders of Tomorrow gUG, die im Zusammenhang mit der Fortbildung erhaltenen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

#### **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bonn.

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Fortbildungsvertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.